

29.06.17 Version :
1.0

AB27430

1.1. Produktidentifikator

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Korrosionsschutz-Produkte

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe bvba
Touwslagerstraat 1
9240 Zele
Belgium
Tel.: +32(0)52/45.60.11
Fax.: +32(0)52/45.00.34
E-mail : hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Laurinkatu 57 A 23 B, 08100 Lohja	+358/(19)32.921	
CRC Industries France	6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303 0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTRI. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Laxfiskevägen 16, 433 38 Partille	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten 9-16 Uhr)
Für Österreich : Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: +43 1 406 43 43
die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikologisches Informationszentrum): 145
Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs



Produktname :	PLASTIK 70	Erstellt/Überarbeitet am:	29.06.17 Version : 1.0
Ref.Nr.:	BDS002139_4_20170629 (GE)	Ersetzt Fassung vom:	AB27430

Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008

Physikalisch: Aerosole, Kategorie 1
Extrem entzündbares Aerosol.
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Klassifikation auf der Basis von Prüfdaten.

Gesundheit: Augenreizung, Kategorie 2
Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

Umwelt: Nicht klassifiziert
Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

2.2. Kennzeichnungselemente**Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.**

Produktidentifikator: Enthält:
n-Butylacetat
Ethylacetat

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H222 : Extrem entzündbares Aerosol.
H229 : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise: P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 : Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 : Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261 : Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P271 : Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P410/412 : Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.
P501-2 : Inhalt/Behälter an genehmigte Sondermüllsammelstelle zuführen.

Ergänzende Gefahreninformationen: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar

Produktname : PLASTIK 70

Erstellt/Überarbeitet am:

29.06.17 Version :

Ref.Nr.: BDS002139_4_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom:

1.0

AB27430

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS-Nr.	EC-nr	w/w %	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
n-Butylacetat	01-2119485493-29	123-86-4	204-658-1	25-50	Flam. Liq. 3, STOT SE 3	H226,H336	
Kohlenwasserstoffe, C3-4-reich, Erdöldestillat Gase aus der Erdölverarbeitung (1,3-Butadien < 0.1%)	01-2119485926-20	68512-91-4	270-990-9	25-50	Pressgas, Entz. Gas 1	H280,H220	K,G
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	01-2119457435-35	107-98-2	203-539-1	10-25	Flam. Liq. 3, STOT SE 3	H226,H336	A
Ethylacetat	01-2119475103-46	141-78-6	205-500-4	10-25	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3	H225,H319,H336	B

Erläuterungen

A : Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten

B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten

G : Ausgenommen von der Registrierungspflicht gemäß Art.2(7) der REACH-Verordnung 1907/2006

K : Nicht als krebserzeugend klassifiziert. Der Stoff enthält weniger als 0,1 Gew.% 1,3-Butadien (Einecs-Nr. 203-450-8)

(* Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Augenkontakt :**

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt :

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einatmen :

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Verschlucken :

Nach versehentlichem Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen und ärztlichen Rat einholen.



Produktname : PLASTIK 70

Erstellt/Überarbeitet am:

29.06.17 Version :
1.0

Ref.Nr.: BDS002139_4_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom:

AB27430

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen :	Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken :	Kann zu Magendarmstörungen führen Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.
Hautkontakt :	Kann Irritationen verursachen. Symptome: Rötung und Schmerzen
Augenkontakt :	Reizt die Augen Symptome: Rötungen und Schmerzen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise :	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen) Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat einholen
------------------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren
Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte
CO,CO₂

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten
Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Alle Zündquellen ausschalten
Für gute Belüftung sorgen
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen**CRC Industries Europe bvba**

Touwslagerstraat 1, 9240 Zele – Belgium
Tel (+32) (0) 52 / 45 60 11 – Fax (+32) (0) 52 / 45 00 34 – www.crcind.com

Produktname : PLASTIK 70**Erstellt/Überarbeitet am:**29.06.17 Version :
1.0**Ref.Nr.:** BDS002139_4_20170629 (GE)**Ersetzt Fassung vom:**

AB27430

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.
Falls verschmutztes Wasser in die Kanalisation oder in Fließgewässer gerät, sind die betreffenden Behörden unverzüglich zu informieren

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen
In geeigneten Behälter geben

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
Geräte sollten geerdet sein
Explosionssgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
Für gute Belüftung sorgen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Augenspülflaschen bereithalten

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Korrosionsschutz-Produkte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz Grenzwerte :



Produktname : PLASTIK 70

Erstellt/Überarbeitet am:

29.06.17 Version :

Ref.Nr.: BDS002139_4_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom:

1.0

AB27430

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	AGW/MAK	100 ppm
		STEL	150 ppm
Ethylacetat	141-78-6	AGW/MAK	200 ppm
		STEL	400 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich			
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	AGW/MAK	50 ppm
n-Butylacetat	123-86-4	AGW/MAK	100 ppm
Ethylacetat	141-78-6	AGW/MAK	300 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien			
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	AGW/MAK	100 ppm
		STEL	150 ppm
n-Butylacetat	123-86-4	AGW/MAK	150 ppm
		STEL	200 ppm
Ethylacetat	141-78-6	AGW/MAK	400 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse			
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	AGW/MAK	100 ppm
n-Butylacetat	123-86-4	AGW/MAK	480 mg/m3
		STEL	960 mg/m3
Ethylacetat	141-78-6	AGW/MAK	1400 mg/m3
		STEL	2800 mg/m3
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland			
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	AGW/MAK	100 ppm
n-Butylacetat	123-86-4	AGW/MAK	100 ppm
Ethylacetat	141-78-6	AGW/MAK	400 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen :

Für gute Belüftung sorgen

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Persönliche Schutzmaßnahmen :

Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Haut- und Augenkontakt zu treffen.

Für gute Belüftung sorgen

Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Atmung :

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Empfohlene Atemschutz:

Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter A)

Haut und Hände :

Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374) tragen.

Die Durchbruchzeit der Handschuhe sollte länger als die Gesamtdauer des Produkteinsatzes sein. Ist der Produkteinsatz länger als die Durchbruchzeit, sollten die Handschuhe nach entsprechender Einsatzzeit getauscht werden.

Empfohlene Schutzhandschuhe:

(Polyvinylalkohol)

Augen :

Eine Schutzbrille tragen nach Norm EN 166.

Begrenzung und

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.



CRC Industries Europe bvba

Touwslagerstraat 1, 9240 Zele – Belgium

Tel (+32) (0) 52 / 45 60 11 – Fax (+32) (0) 52 / 45 00 34 – www.crcind.com

Produktname : PLASTIK 70

Erstellt/Überarbeitet am:

29.06.17 Version :

Ref.Nr.: BDS002139_4_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom:

1.0

AB27430

Überwachung der
Umweltexposition:

Verschüttete Mengen aufnehmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

(für Spraydose Daten für das Produkt ohne Treibmittel)

Form : Aggregatzustand : Flüssigkeit in Spraydose mit Propan/Butan als Treibmittel.**Farbe :** Farblos.**Geruch :** Lösungsmittel.**pH :** Nicht anwendbar.**Siedepunkt/-bereich :** Nicht verfügbar.**Flammpunkt :** - 4 °C (geschlossener Tiegel)**Verdunstungszahl :** Nicht verfügbar.**Explosionsgrenze : Obere****Grenze :** Nicht verfügbar.**Untere Grenze :** Nicht verfügbar.**Dampfdruck :** Nicht verfügbar.**Relative Dichte :** 0.919 g/cm³ (@ 20°C).**Löslichkeit in Wasser :** Nicht löslich in Wasser**Selbstentzündungstemperatur:** > 200 °C**Viskosität :** Nicht verfügbar.**9.2. Sonstige Angaben****VOC = flüchtiger organischer**
Verbindungen 700 g/l**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Produktname : PLASTIK 70 Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 1.0
Ref.Nr.: BDS002139_4_20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: AB27430

Überhitzung vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen : Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken : Kann zu Magendarmstörungen führen
Hautkontakt : Kann Irritationen verursachen.
Augenkontakt : Reizt die Augen

Toxikologische Daten :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	LD50 oral Ratte	4016 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	27596 mg/l
		LD50 derm. Hase	2000 mg/kg



Produktname : PLASTIK 70

Erstellt/Überarbeitet am:

29.06.17 Version :

Ref.Nr.: BDS002139_4_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom:

1.0

AB27430

n-Butylacetat	123-86-4	LD50 oral Ratte	10760 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	> 20 mg/l
		LD50 derm. Hase	> 1400 mg/kg
Ethylacetat	141-78-6	LD50 oral Ratte	5620 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	30 mg/l
		LD50 derm. Hase	> 20000 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Nicht klassifiziert

Ecotoxikologische Daten :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	LC50 Fisch	6812 mg/l
		EC50 Daphnien	23300 mg/l
n-Butylacetat	123-86-4	IC50 Algen	647 mg/l
		LC50 Fisch	18 mg/l
		EC50 Daphnien	44 mg/l
Ethylacetat	141-78-6	IC50 Algen	5600 mg/l
		LC50 Fisch	230 mg/l
		EC50 Daphnien	610 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine experimentellen Daten verfügbar



Produktname : PLASTIK 70

Erstellt/Überarbeitet am:

29.06.17 Version :
1.0

Ref.Nr.: BDS002139_4_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom:

AB27430

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.

Nationale Vorschriften : Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

UN-Nummer : 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-VersandbezeichnungOrdnungsgemäße
Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN**14.3. Transportgefahrenklassen**Klasse: 2.1
ADR/RID - Klassifizierungscode: 5F**14.4. Verpackungsgruppe**

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

14.5. UmweltgefahrenADR/RID - Umweltgefährdend: Nein
IMDG - Marine pollutant: No
ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**ADR/RID - Tunnelkategorie: (D)
IMDG - Ems: F-D, S-U
IATA/ICAO - PAX: 203
IATA/ICAO - CAO: 203**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Produktname : PLASTIK 70

Erstellt/Überarbeitet am:

29.06.17 Version :
1.0

Ref.Nr.: BDS002139_4_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom:

AB27430

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.

Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)

Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)

Richtlinie 2013/10/EU, 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Wassergefährdungsklasse	1 (Schwach wassergefährdend)
Lagerklasse:	Lagerklasse 2B: Aerosolpackungen und Feuerzeuge

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der
Gefahrenhinweise:

H220 : Extrem entzündbares Gas.

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

acronyms and synonyms:

AGW/MAK= Arbeitsplatzgrenzwerte / Maximale Arbeitsplatzkonzentration

STEL = Kurzzeit-Grenzwert

VOC = flüchtiger organischer Verbindungen

PBT = persistent, bioakkumulativ, toxisch

vPvB= Persistenz / Bioakkumulation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.